

BKK Technoform

August-Spindler-Straße 1
37079 Göttingen
Servicetelefon: 0551 308-3391
Fax: 0551 308-3698
E-Mail: Willkommen@bkk-technoform.de
Internet: www.bkk-technoform.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.08.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK Technoform

15,90%, davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK Technoform ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | |
|---|--|
| ▪ Baden-Württemberg
1 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
5 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
-

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2018

Die BKK Technoform hatte an diesem Stichtag 16.786 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 14.231 Versicherte, und die größte hatte 10.045.075 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK Technoform:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BKK Technoform unter 0551 308-3391 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 08:00-17:00 Uhr
Dienstags: 08:00-17:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-17:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-17:00 Uhr
Freitags: 08:00-13:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der BKK Technoform ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
nein▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|---|--|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK Technoform:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Bonusprogramm Topfit (für Erwachsene ab 18)
Bonusprogramm Youngfit (für Kinder, Teenager, Jugendliche und junge Erwachsene bis 18)
Bonusprogramm Babyfit (für Schwangere und Mütter von Neugeborenen)

TOPFIT – Bonusprogramm (für Erwachsene ab 18): bis zu 150 Euro Bonus

Topfit: Ihre VORTEILE

Vorteil 1: Sie tun etwas für Ihre Gesundheit und steigern Ihre Lebensqualität!

Vorteil 2: Ihre BKK Technoform belohnt Sie dafür!

Vorteil 3: Sie bekommen bis zu 150 Euro!

Topfit: So EINFACH geht es

Ihr persönliches Bonusheft bekommen Sie von Ihrer BKK Technoform. Lassen Sie sich Ihre gesundheitsfördernden Maßnahmen in den vorgesehenen Feldern des Bonusheftes bescheinigen und sammeln Sie Ihre Bonuspunkte über das gesamte Kalenderjahr. Sie benötigen mindestens 5 Maßnahmen für eine Prämie.

Topfit: Ihre GELDPRÄMIE

Bereits für 5 Maßnahmen erhalten Sie eine Geldprämie von 50 Euro und für jede weitere Maßnahme 15 Euro. Sie lösen Sie Ihr Bonusheft am Jahresende, spätestens am 31.03. des Folgejahres bei Ihrer BKK Technoform ein und belohnen sich mit Ihrer Prämie von 50 bis 150 Euro pro Kalenderjahr.

Topfit: Ihr FAMILIENVORTEIL

Wenn Ihre Familie auch bei der BKK Technoform versichert ist, kann sie auch an den Bonusprogrammen (Topfit, Youngfit, Babyfit) der BKK Technoform teilnehmen.

Topfit: Ihr KOMBIVORTEIL

Teilnehmerinnen des Bonusprogramms Topfit können gleichzeitig am Bonusprogramm Babyfit teilnehmen. So sichern Sie sich einen zusätzlichen Bonus.

YOUNGFIT – Bonusprogramm (für Kinder, Teenager, Jugendliche, junge Erwachsene bis 18): bis zu 50 Euro Bonus

Youngfit: Deine VORTEILE

Vorteil 1: Du tust etwas für deine Gesundheit!

Vorteil 2: Deine BKK Technoform belohnt dich für dein gesundheitsbewusstes Verhalten!

Vorteil 3: Du bekommst bis zu 50 Euro Bonus!

Youngfit: So EINFACH geht es

Dein persönliches Bonusheft bekommst du von deiner BKK Technoform. Deine Eltern müssen dort unterschreiben, dass sie einverstanden sind, dass du am Bonusprogramm Youngfit teilnimmst.

Im Bonusheft lässt du dir die Felder bescheinigen, dass du diese gesundheitsfördernden Maßnahmen vornimmst. So sammelst du deine Bonuspunkte über das gesamte Kalenderjahr. Du brauchst mindestens 3 Maßnahmen.

Youngfit: Deine GELDPRÄMIE

Bereits für 3 Maßnahmen bekommst du eine Geldprämie von 30 Euro. Für jede weitere Maßnahme bekommst du weitere 10 Euro, maximal bis zu 50 Euro pro Kalenderjahr. Löse dein Bonusheft am Jahresende, spätestens aber am 31.03. des Folgejahres bei deiner BKK Technoform ein

und belohne dich mit deiner Prämie.

BABYFIT Bonusprogramm (für Schwangere und Mütter von Neugeborenen) – zusätzlich 150 Euro Bonus

Schwangerschaft und Geburt sind sehr emotionale und einzigartige Erlebnisse. Ihre BKK Technoform unterstützt mit dem Babyfit Bonusprogramm Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes während und auch nach der Schwangerschaft.

Babyfit: Ihre VORTEILE

- Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind während und nach der Schwangerschaft.
- Ihre BKK Technoform belohnt Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten mit einer Prämie von 150 Euro.

Babyfit: So EINFACH geht es

- die Mutter ist bei der BKK Technoform versichert
- das Kind ist auch bei der BKK Technoform versichert
- die Mutter hat regelmäßig an einem Kurs für Rückbildungsgymnastik teilgenommen
- das Kind nimmt an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U4 teil
- das Kind hat einen vollständigen Impfstatus gemäß den Vorgaben der ständigen Impfkommision (STIKO)

Babyfit: Ihre GELDPRÄMIE

- Ihre BKK Technoform zahlt Ihnen für die Teilnahme am Bonusprogramm Babyfit eine Geldprämie von 150 Euro. Dazu müssen Sie diesen Bonus bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats des Kindes beantragen und es muss zu diesem Zeitpunkt eine ungekündigte Versicherung der Mutter und eine ungekündigte Mitgliedschaft/Familienversicherung des Kindes vorliegen. Legen Sie uns dafür einfach die Nachweise der Leistungserbringer vor, dass Sie die genannten Maßnahmen durchgeführt haben.

Babyfit: Ihr KOMBIVORTEIL

Teilnehmerinnen des Bonusprogramms Babyfit können gleichzeitig am Bonusprogramm Youngfit oder Topfit teilnehmen. So sichern Sie sich zusätzlichen Bonus.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK Technoform

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 12 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK Technoform Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja

- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
nein
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
nein
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten alle 12 Monate, nur bei bestimmten Zahnärzten;
zusätzlich Bezuschussung über 40,00 EUR für alle Versicherten, alle 12 Monate, bei allen Zahnärzten
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
- **Zahnmedizinische Beratung**
nein

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
nein
 - **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
 - **Übernahme von Ayurveda**
nein
 - **Übernahme von Chelattherapie**
nein
 - **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
 - **Übernahme von Feldenkrais**
nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
 - **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
 - **Übernahme von Lichttherapie**
nein
 - **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 90,00 % und max. 480,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
 - **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
 - **Übernahme von Shiatsu**
nein
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein
-

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK Technoform bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Auslandsnotfallservice
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%. |
|--|--|
-

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Brustkrebsfrüherkennung
nein▪ Darmkrebsfrüherkennung
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein▪ Erweiterte Jugenduntersuchungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet▪ Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt
nein▪ Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein▪ Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
nein▪ Hautkrebsfrüherkennung
ja, aber nur regional▪ Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet▪ Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl
ja, im gesamten Versorgungsgebiet▪ Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben | <ul style="list-style-type: none">▪ Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein▪ Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten
ja, im gesamten Versorgungsgebiet▪ Patientenschulungen
nein▪ Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus
nein▪ Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
nein▪ Spezielle Arzneimittel
nein▪ Sportmedizinische Untersuchung
nein▪ Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren
nein▪ Zusätzliche häusliche Krankenpflege
ja, im gesamten Versorgungsgebiet▪ Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus
nein |
|--|--|

hinaus
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
nein
 - **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein, weder Angebote über einen Kooperationspartner, noch eigene Angebote
-

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

- | | | |
|--|---|--|
| ▪ Entspannung
ja | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 90%, max. 150,00 EUR je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 90%, max. 150,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen |
-

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK Technoform hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 09.08.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.